



Mosaik
Unser Haus der Vielfalt
Begegnungszentrum Kerpen

Stand Februar 2025

Hausbroschüre

Das Begegnungszentrum
„Mosaik – Unser Haus der Vielfalt“

Europaviertel Kerpen-Nord

Kontakte



Betreiberin

AWO Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e. V.
Andreas Timeus und Alisha Hammer

Tel.: 02237 659760

Mobil.: 0174 2071934 (Timeus) oder 0176 15012602 (Hammer)

Mail: leitung-mosaik@awo-bm-eu.net

Die Betreiberin ist für die **Koordinierung und Organisation des Tagesgeschehens** verantwortlich. Wer einen Raum für einen Einzeltermin buchen möchte, ist hier an der richtigen Adresse.++



Nutzungsbeirat

Kolpingstadt Kerpen

Koordiniert durch: Gruppe Integration im Dezernat II

Tel.: 02237 58173

Mail: nutzungsbeirat-mosaik@stadt-kerpen.de

Der Nutzungsbeirat **kontrolliert** die **Einhaltung der Betriebsziele** und erstellt das Nutzungskonzept. Damit ist er für die **Vergabe dauerhafter Raumnutzungen** zuständig. Wer also mehrere Veranstaltung oder regelmäßige Angebote platzieren will, wendet sich an den Nutzungsbeirat.



Hausmeisterdienste

Notdienst der AWO (Schlüssel im AWO Seniorenzentrum)

Tel.: 02271 461300

Hausmeister im Wochenenddienst

Herr Adem Yasar

Tel.: 0176 41249701

Inhaltsverzeichnis

1

Das Mosaik – Unser Haus der Vielfalt

Das Mosaik stellt sich vor	4
Das sind die Leitziele des Mosaik	6
Wissenswertes auf einen Blick	8

2

Die Organisation des Mosaik

Allgemeines & Organisationsstruktur	10
So geht die Angebotsplatzierung!	14
Wann fallen Nutzungspauschalen an?	15

3

Das Raumangebot

Die Gemeinschaftsräume	16
Die Außenbereiche	23
Die allgemeine Hausordnung	24

1

Das Mosaik – Unser Haus der Vielfalt in Kerpen-Nord

Kurzer Überblick

Das Mosaik – Unser Haus der Vielfalt (kurz: Mosaik) ist ein offenes Haus für alle Menschen im Europaviertel Kerpen-Nord. Hier sind alle willkommen. Es ist ein Treffpunkt, an dem sich Menschen begegnen können. Das Haus stärkt das Zusammenleben in der Nachbarschaft. Es fördert den Austausch unter den Nachbar*innen. Es hilft dabei, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und in ihren unterschiedlichen Lebenslagen Hilfe erhalten können.

Jede*r darf die Räume im Mosaik besuchen. Egal welcher Kultur, welchem Geschlecht oder welchem Alter man angehört. Wichtig ist nur, dass man sich an die Regeln der Nutzung hält. Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Organisationen, die im Stadtteil aktiv sind, können eigene Angebote im Mosaik betreiben. Auch Bewohner*innen dürfen Räume nach vorheriger Anmeldung für eigene Aktivitäten nutzen. Die Nutzung der Räume im Mosaik ist in den meisten Fällen sogar komplett kostenfrei möglich. Ermöglicht wird dies über verschiedene Förderungen.

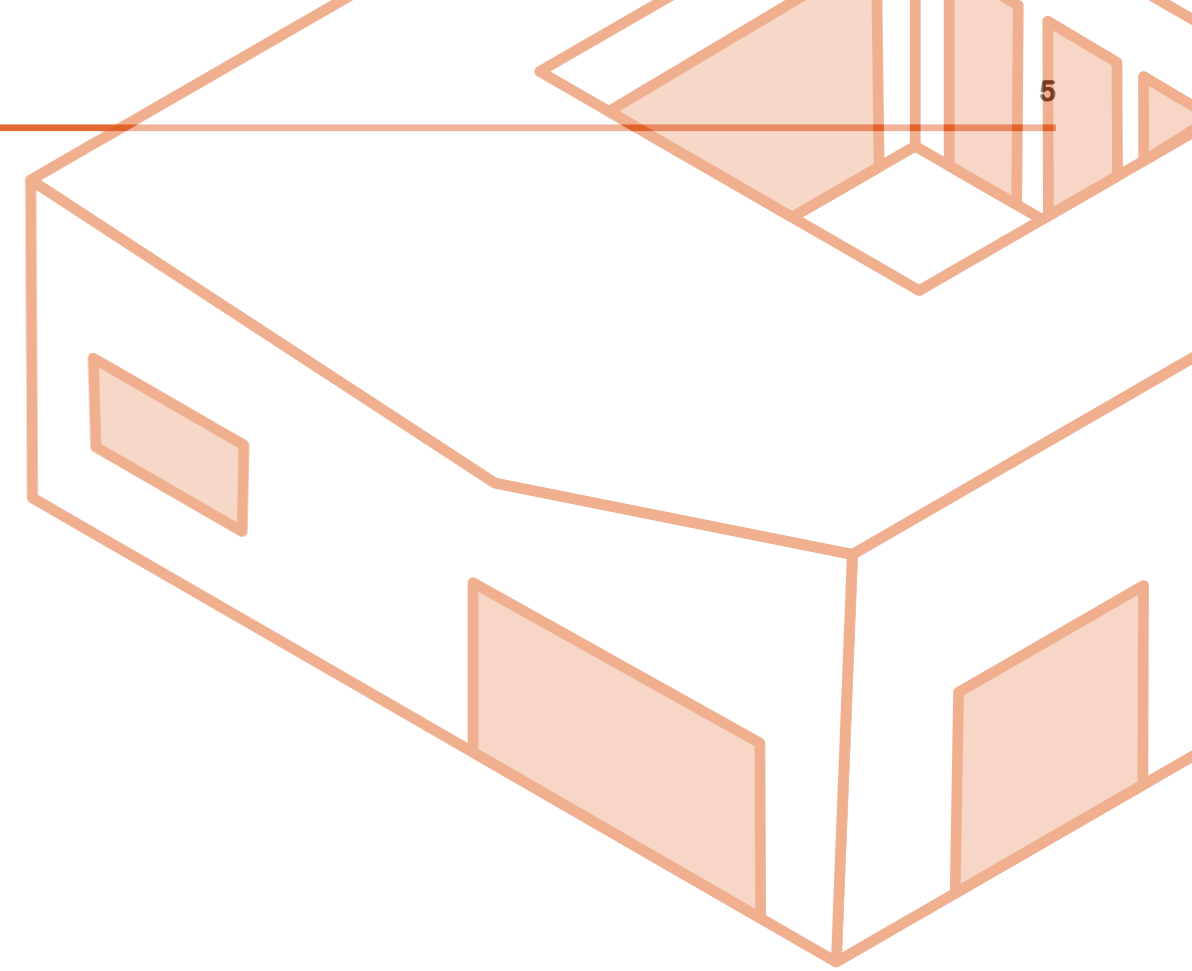
Das Mosaik steht für die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Offenheit. Die AWO Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e. V. (kurz: AWO) organisiert den Betrieb im Auftrag

der Stadt Kerpen. Sie bietet verschiedene eigene Angebote und sorgt dafür, dass alle Anfragen zur Nutzung des Mosaik bearbeitet werden.

Die Angebote im Mosaik richten sich an den Bedürfnissen der Menschen im Stadtteil aus. Diese Bedürfnisse bestimmen, wer die Räume für welche Zwecke nutzen darf. Das Nutzungskonzept fasst die aktuellen Angebote zusammen. Es gibt an, wie sich die Angebote in die verschiedenen Räume verteilen. Über die Raumvergabe entscheidet der Nutzungsbeirat. Eine Übersicht über alle aktuellen Angebote zeigt der Stunden- und Wochenplan, der im Foyer aushängt.

Die Angebote im Mosaik sind hauptsächlich gemeinnützig. Sie umfassen unter anderem Beratung, Freizeitaktivitäten, Bildung und die Möglichkeiten, andere Menschen kennenzulernen. Im regelmäßig stattfindenden Café können sich Besucher*innen in entspannter Atmosphäre treffen, sich austauschen und neue Kontakte knüpfen. Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Jugendraum mit Spiel und Bewegungsangeboten. Alle Angebote werden weiterentwickelt, damit sie den veränderlichen Bedürfnissen der Menschen entsprechen.

Mehrmals im Jahr finden im Mosaik und auf dem Außengelände größere Veranstaltungen statt.





Das sind die Leitziele des Mosaik

Das Mosaik als Begegnungsort wurde im Jahr 2016 mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Maastrichter Straße“ entwickelt. Ziel war es, einen neuen zentralen Ort im Europaviertel Kerpen-Nord zu schaffen, an dem verschiedene Angebote zusammenfließen, unterschiedliche Akteur*innen miteinander kooperieren und sich vernetzen sowie neue An-

gebote etabliert und ausprobiert werden können. Diese Leitgedanken formen heute die Ziele und Zwecke des Mosaik.

Das Gebäude wurde mit Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land Nordrhein-Westfalen und der Kolpingstadt Kerpen errichtet.

Integration, Teilhabe und Begegnung

Das Mosaik ist ein offener Treffpunkt im Europaviertel Kerpen-Nord. Es richtet sich an alle Nationalitäten, Generationen und Altersgruppen und bietet Angebote für alle Menschen aus dem Viertel. Gefördert werden insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe, die Integration von Menschen mit Benachteiligung und der soziale

Zusammenhalt. Im Mittelpunkt der Angebotsausgestaltung stehen herkunfts- und generationsübergreifende Angebote, die die Lebensqualität im Europaviertel Kerpen-Nord fördern und die soziale Isolation verhindern.

Vernetzung und Beteiligung

Im Mosaik arbeiten verschiedene Einrichtungen, Vereine und Institutionen zusammen. Dadurch können sie sich besser koordinieren und miteinander vernetzen. Es werden neue Wege gefunden, um miteinander zu sprechen und die Angebote aufeinander abzustimmen. So wird das Angebot im Europaviertel Kerpen-Nord gestärkt. Alle Einzelpersonen oder Gruppen, die das Haus nutzen, können bei der Planung des Programms mitreden. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden auch im Nutzungsbeirat vertreten. Da die Angebote an den

Wünschen und Interessen der Bewohner*innen ausgerichtet werden, finden regelmäßig Gespräche und Befragungen statt, um neue Ideen zu sammeln. Hierzu werden nicht nur die Besucher*innen des Mosaik befragt. Auch die Nachbarschaften werden nach Möglichkeit in die Entwicklung und Ideensuche für neue Angebote eingebunden, um so neue Besuchergruppen zu erschließen.

Informations- und Anlaufstelle

Das Mosaik ist eine offene Anlaufstelle für Menschen im Europaviertel Kerpen-Nord und aus der ganzen Stadt. Besucher*innen können schnell herausfinden, welche Angebote sie tagesaktuell vor Ort besuchen können. Hierzu dient der Stunden- und Wochenplan im Eingangsbereich. Oder auch der Angebots-Flyer, der an verschiedenen Orten im und außerhalb des Mosaik ausliegt. Es ist wichtig, dass Menschen, die Hilfe suchen,

einfach und schnell die richtigen Ansprechpersonen finden und ihnen zügig geholfen werden kann. Wenn nötig, werden sie an die richtigen Stellen an anderen Beratungsstandorten weitervermittelt. Es gibt zudem Angebote, die besonders niedrigschwellig und kultursensibel ausgerichtet sind. Sie werden auch in verschiedenen Sprachen angeboten.

Neue Wege der Teilhabe finden

Im Mosaik werden neue Ideen und Angebote ausprobiert. Es herrscht eine kreative und lebhaftige Stimmung. Gemeinsam mit allen, die etwas anbieten oder das Haus besuchen, wird darüber gesprochen, was man besser machen kann und wer neue Angebote einbringen könnte. Das Ziel ist, möglichst viele

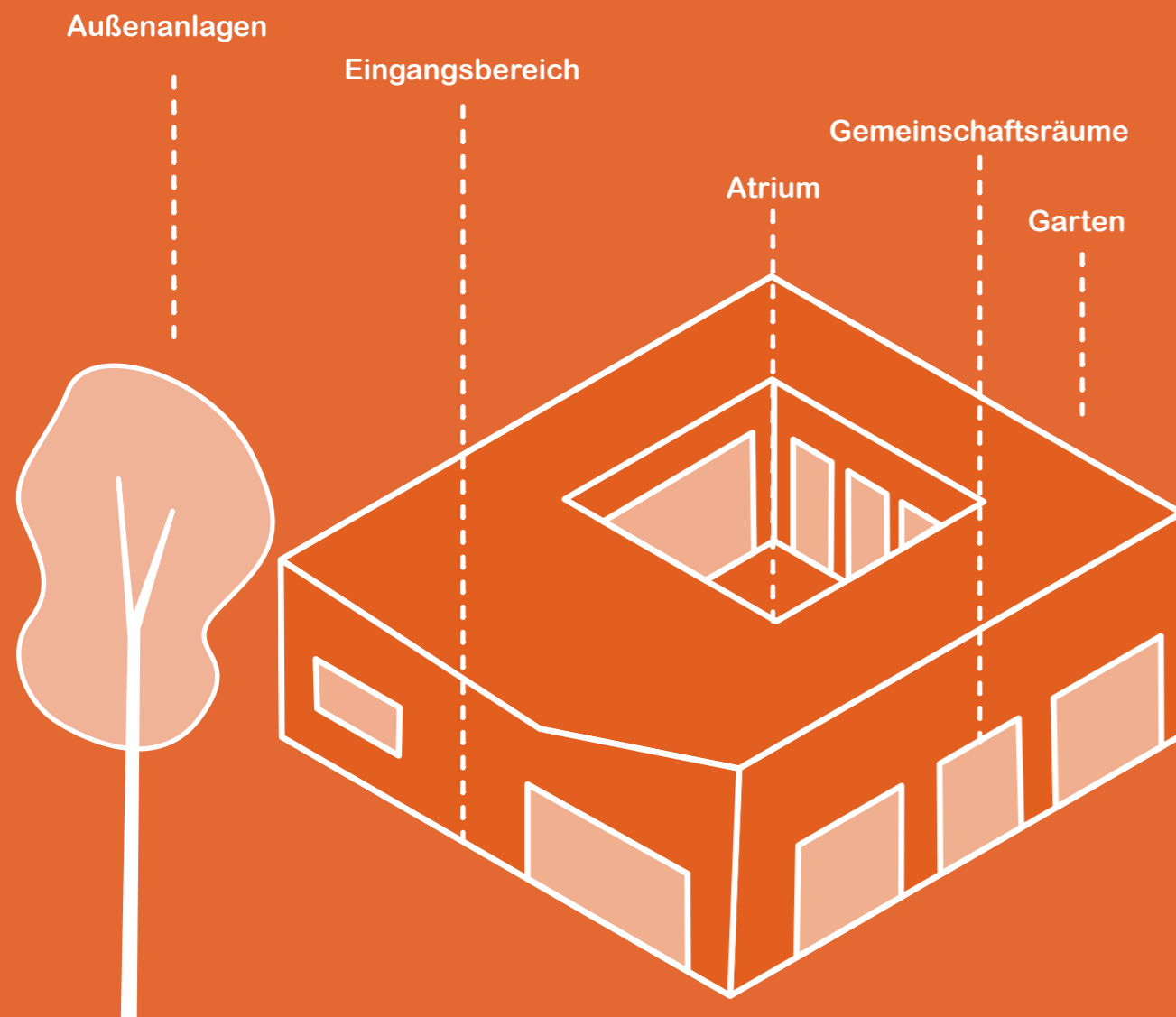
Menschen anzusprechen und das Mosaik für alle interessant zu machen. Die Angebote richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Menschen und gesellschaftlichen Trends im Viertel. Das Angebot wird ständig weiterentwickelt und immer wieder verbessert.



Wissenswertes auf einen Blick

Das Mosaik ist vollständig ebenerdig und barrierefrei ausgestattet. Insgesamt stehen rund 640 m² nutzbare Fläche zur Verfügung. Das Gebäude hat sieben Gemeinschaftsräume und sechs Büroräume. Die Büroräume werden ausschließlich von der Betreiberin, der AWO, genutzt. Die Gemeinschaftsräume stehen grundsätzlich allen nach vorheriger Absprache zur Verfügung.

Öffentlich zugängliche Bereiche sind der Eingangsbereich, das Atrium, die WCs und die Flure. Bei der Planung des Gebäudes wurde großer Wert auf multifunktionale und vielfältige Nutzbarkeit gelegt. Der dem Gebäude zugehörige Außenbereich ist in weiten Teilen gepflastert, sodass er für Außenaktivitäten wie Sport, freies Spiel und sonstige Aktivitäten genutzt werden kann. Auch das Spielmobil hat hier seinen Platz.



Europaviertel Kerpen-Nord



Das Angebot richtet sich nach den im Quartier erfassten Teilhabe-, Unterstützungs-, Integrations- und Hilfebedarfen. Daraus entwickelt sich eine Bandbreite an Angeboten und ein Raumprogramm.

Alle im Quartier aktiven Vereine, Initiativen, Bewohner*innengruppen und Träger der Wohlfahrtsbelege können das Mosaik nach vorheriger Absprache kostenfrei nutzen. Ihr Angebot muss sich aber vollumfänglich an die Bewohnerschaft im Europaviertel richten.

Das Mosaik hat ...

- ... 3542 m² Grundstücksfläche
- ... 636 m² Gebäudefläche
- ... 7 Gemeinschaftsräume
- ... 6 Büroräume
- ... 1 Atrium
- ... 1 Garten

Das Mosaik bietet neben festen Angeboten auch Kapazitäten für weitere regel- und unregelmäßige Angebotsformen. Für Aktivitäten verschiedener Art stehen eine Reihe multifunktional nutzbarer Räume zur Verfügung. Vom Beratungsgespräch über Gruppen-Workshops bis zum großen Sommerfest, vieles ist möglich!

2

Die Organisation des Mosaik

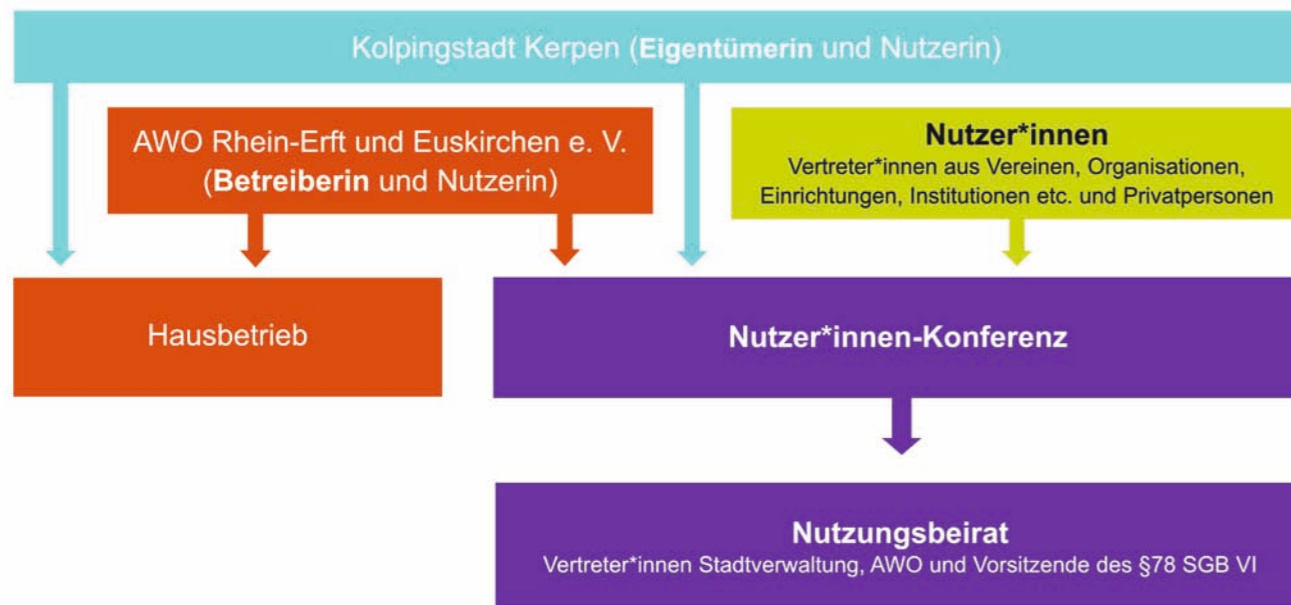


Allgemeines & Organisationsstruktur

Zu den Nutzer*innen innerhalb des Mosaik zählen zahlreiche Vertreter*innen aus Vereinen, Organisationen, Einrichtungen und Institutionen sowie engagierte Privatpersonen. Auch die Kolpingstadt Kerpen und die Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e. V. (kurz AWO) sind Nutzerinnen. Die Kolpingstadt Kerpen ist Eigentümerin des Gebäudes, während die AWO den Betrieb des Hauses organisiert. Die AWO sorgt dafür, dass alles reibungslos läuft, ist Ansprechpartnerin für alle Fragen im Alltag und für die allgemeine Betreuung zuständig. Die Kolpingstadt Kerpen unterstützt die Betriebsleitung und stellt die notwendigen Kontakte in die Stadtverwaltung.

Um einen zuverlässigen Austausch zwischen allen Beteiligten im Mosaik zu ermöglichen, gibt es zwei Gremien: Die Nutzer*innen-Konferenz findet mindestens zweimal im Jahr statt und steht allen offen. Hier werden z. B. die Nutzung des Mosaik, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsprojekte, Veranstaltungen und Gemeinschaftsaufgaben besprochen. Das zweite Gremium ist der Nutzungsbeirat. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Ihm gehören die Eigentümerin, die Betreiberin und die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VI an. Der Nutzungsbeirat beschäftigt sich mit strategischen Themen, überprüft die Zielerreichung und trifft Entscheidungen über betriebliche, organisatorische und konzeptionelle Belange.

Organisationsstruktur des Mosaik – Unser Haus der Vielfalt:



Eigentümerin

Die Kolpingstadt Kerpen ist Eigentümerin des Grundstücks und des Gebäudes. Das Mosaik ist somit eine öffentliche Einrichtung, die als Begegnungszentrum betrieben wird. Darüber hinaus ist die Stadt selbst Nutzerin im Mosaik sowie stimmberechtigtes Mitglied

Betreiberin

Das Gebäude und die Außenanlagen werden von der AWO als Betreiberin verwaltet. Die AWO ist dabei den Rechten und Pflichten einer Eigentümerin gleichgestellt. Sie stellt sicher, dass der Betrieb des Gebäudes aufrecht erhalten werden kann.

Hierfür plant die AWO zum Beispiel den notwendigen Personaleinsatz und sichert die infrastrukturellen Voraussetzungen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Mosaik zu den Öffnungszeiten besucht werden kann.

Bei Fragen zum Tagesgeschehen kann sich direkt an die Mitarbeiter*innen der AWO gewendet werden. Sie kümmern sich um die Betreuung der Nutzer*innen

und Geschäftsführerin im Nutzungsbeirat. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung des Nutzungsvertrags mit der Betreiberin und prüft die Zielerreichung, Zweckverfüllung und ist damit für die Einhaltung der Leitziele verantwortlich.

und Besucher*innen und sind auch im Ernstfall die zentralen Ansprechpersonen. Nutzer*innen schließen mit der AWO schriftliche Vereinbarungen, um Räume zur gewünschten Tages- und Wochenzeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Auch können über die AWO Lagerflächen und Schließfächer angefragt werden.

Alle Änderungen am laufenden Programm, wie zum Beispiel Terminabsagen, kurzfristige Raumwechsel oder die Raumbelugung durch Einzelveranstaltungen, fließen bei der AWO zusammen. Die Ergebnisse werden in einen tagesaktuellen Stunden- und Wochenplan im Eingangsbereich bereitgestellt.

Nutzer*innen

Nutzer*innen des Mosaik können grundsätzlich alle sein, die der Bewohnerschaft im Europaviertel Kerpen-Nord etwas anbieten möchten. Dies können zum Beispiel Träger, Vereine, Einrichtungen, Organisationen, Hilfswerke oder auch Privatpersonen sein. Die Nutzung der Räumlichkeiten kann je nach Nutzungsart kostenfrei oder gegen eine geringe Nutzungspauschale (Nebenkostenbeteiligung) erfolgen. Eine eigene Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

Nutzer*innen können darüber hinaus nach vorheriger Vereinbarung mit dem Nutzungsbeirat Aufgaben im Betrieb bzw. Gemeinschaftsaufgaben übernehmen. Eine Beteiligung an der Nutzer*innen-Konferenz, die Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten sowie das Schließen von Kooperationen mit anderen Nutzer*innen ist ausdrücklich gewünscht.

Nutzer*innen-Konferenz

Die Nutzer*innen-Konferenz setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Gruppen und Personen zusammen, die das Mosaik nutzen. Die Konferenz findet mindestens zweimal im Jahr statt, ist öffentlich und für alle Interessierten zugänglich, die sich an der Gestaltung und Organisation des Hauses beteiligen möchten.

Die Nutzer*innen-Konferenz dient als Kommunikationsschnittstelle zwischen der Kolpingstadt Kerpen als Eigentümerin, der AWO als Betreiberin, den Nutzer*innen des Mosaik sowie den Besucher*innen.

Die Organisation und Durchführung der Konferenz übernimmt die AWO. In den Treffen werden verschiedene Themen besprochen, wie beispielsweise die Nutzung des Hauses, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen, die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sowie Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebots. Auch neue Nutzer*innen stellen sich mit ihren Angeboten hier vor. Außerdem dient die Konferenz dem Austausch, der Unterstützung des laufenden Betriebs sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Nutzungsbeirat

Damit die Ziele und Zwecke des Mosaik eingehalten werden und das Nutzungskonzept regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt wird, gibt es den Nutzungsbeirat. Er übernimmt verschiedene Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die Einpflege neuer Angebotsanfragen in den Raumbelugungsplan und die Klärung von Fragen, die für den erfolgreichen Betrieb des Mosaik beantwortet werden müssen. Außerdem entscheidet er über Nutzungsentgelte für Räume und erstellt Berichte über den Betrieb des Mosaik.

Der Nutzungsbeirat setzt sich aus einer Vertretung der Stadt als Eigentümerin, der AWO als Betreiberin und eine*r Vertreter*in der Nutzer*innen zusammen. Die Vertretung der Nutzer*innen ist der/die Vorsitzende der Arbeitsgruppe § 78 SGB VI der Kolpingstadt Kerpen. Die Leitung des Beirats liegt bei der Stadt. Die Sitzungen werden nach Bedarf einberufen, tagen aber mindestens einmal im Jahr zur Fortschreibung des Nutzungskonzepts.

So geht die Angebotsplatzierung!

Jede*r Interessierte hat die Möglichkeit, ein Angebot im Mosaik zu platzieren und so Nutzer*in im Mosaik zu werden. Es wird zwischen zwei Angebotsformen unterschieden: ein dauerhafter Platz im Wochenplan oder ein einmaliger Termin. Eine Platzierungs-Anfrage erfolgt in

Form einer Interessenbekundung. Diese muss schriftlich durch den oder die künftige Nutzer*in eingereicht werden. Bei Bedarf kann die Interessenbekundung zusammen mit einem Mitglied des Nutzungsbeirats erstellt werden.

Einzeltermine

Sind auf einen konkreten Termin ausgelegt

Werden nur einmal durchgeführt

Werden von der **Betreiberin** genehmigt

Eine Interessenbekundung wird geschickt an:

Leitung-Mosaik@awo-bm-eu.net

Tel.: 02237 659760

Andreas Timeus oder Alisha Hammer

Eine Interessenbekundung wird geschickt an:

Nutzungsbeirat-Mosaik@stadt-kerpen.de

Tel.: 02237 58173

Gruppe Integration, Dezernat II der Stadt Kerpen

Dauerhafter Platz im Wochenplan

Finden regelmäßig statt

Werden mindestens 2 Mal im Monat angeboten

Werden vom **Nutzungsbeirat** genehmigt

Angebotsplatzierung durch Interessenbekundung

Es gibt sowohl für Einzeltermine als auch für dauerhafte Angebote Interessenbekundungen als vorgefertigtes Formular. Sie müssen schriftlich eingereicht werden. Betreiberin oder Nutzungsbeirat überprüfen, ob das Angebot mit den Zielen und Zwecken des Mosaik vereinbar ist und ob für die Anfrage passende Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Folgende Informationen sind wichtig, damit eine Interessenbekundung geprüft werden kann:

- Nennung der Ansprechpartner*in mit Kontaktdaten
- Inhalt, Ziel und Zweck des Angebots
- Die benötigte Raumausstattung
- Die gewünschte Angebotszeit (ggf. mit Wochentag)

Die Interessenbekundungen werden im Mosaik von der Betreiberin ausgegeben. Sie können aber auch im Internet unter www.mosaik-kerpen.eu heruntergeladen oder per E-Mail/Telefon angefordert werden.

Bewertungskriterien für ein kostenfreies Nutzungsanrecht*

Ziel-Kongruenz

Die inhaltliche Gestaltung der Angebote muss mit den Zielen und Zwecken des Mosaik übereinstimmen. Sie sollen dem Betriebskonzept entsprechen und möglichst vielseitig sein.

Kostenfreiheit

Alle Angebote sollen den Bewohner*innen kostenfrei zur Verfügung stehen. Nur Materialkosten dürfen angesetzt werden. Gewinnerzielung ist ausgeschlossen.

*Ein Anrecht auf dauerhaft kostenfreie Nutzung besteht nicht. Die Nutzer*innen des Mosaik können anteilig an den anfallenden Nebenkosten beteiligt werden, wenn eine anderweitige Finanzierung der Räumlichkeiten nicht mehr gegeben ist.

Wann fallen Nutzungspauschalen an?

Es fallen grundsätzlich dann Nutzungspauschalen für Raumnutzungen im Mosaik an, wenn das geplante Angebot nicht öffentlich stattfindet. Also sich an eine geschlossene Gruppe richtet. Dies gilt zum Beispiel auch für private Feste oder Veranstaltungen. Nicht erlaubt sind grundsätzlich Feste, Veranstaltungen und Feiern in den Abendstunden, die aufgrund der zu erwartenden Lärmbelästigung nicht genehmigt werden.

Zudem sollen sich Angebote immer an die Bewohnerschaft im Europaviertel Kerpen-Nord richten. Ist dies nicht der Fall, fallen ebenfalls Nutzungspauschalen an.

Die Nutzungspauschale ist für alle Räume gleich. Sie umfasst 0,20 € je m²/Std. Es können Zuschläge für Sonderreinigungen und Hausmeisterdienste anfallen, bspw. wenn das Angebot außerhalb der regulären Öffnungszeiten wie zum Beispiel am Wochenende stattfindet.

Die hierdurch entstehenden Einnahmen werden zur (Re-)Finanzierung von Einrichtungsgegenständen, Gemeinschaftsmaterialien oder auch für Reparaturen eingesetzt. Zur Transparenz wird eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durch den Nutzungsbeirat erstellt. Dieser entscheidet auch über die Verwendung der Gelder.

Richtwert	0,20€ pro Stunde und m ²
Gelbes Café Raum 1 (Café mit Küche), 76 m ² , maximal 156 Personen zulässig	15,00 €/Std
Gelbes Café mit Küche + Blauer Multifunktionsraum Raum 1 + 2, ca. 126 m ² , maximal 200 Personen zulässig	25,00 €/Std
Blauer Multifunktionsraum Raum 2, ca. 40 m ² , maximal 80 Personen zulässig	8,00 €/Std
Roter Kursraum Raum 3, ca. 63 m ² , maximal 126 Personen zulässig	12,50 €/Std
Orangener Atriumraum Raum 4, ca. 17 m ²	4,00 €/Std
Rosa Atriumraum Raum 5, ca. 17 m ²	4,00 €/Std
Grüner Atriumraum Raum 6, ca. 17 m ²	4,00 €/Std
Lila Jugendraum Raum 13, ca. 61 m ² , maximal 120 Personen zulässig	12,50 €/Std
Zusatzkosten für Raumbuchungen am Wochenende	
Hausmeisterpauschale	+ 50,00 €
Sonderreinigungskosten je nach Aufwand	+ 50,00 € bis 60,00 €

3

Das Raumangebot



Überblick

Die Räumlichkeiten des Mosaik sind so gestaltet, dass jeder Mensch, der möchte, diese nutzen kann. Sie sind barrierefrei und ebenerdig, um einen möglichst einfachen Zugang zu gewährleisten. Auf insgesamt rund 640 Quadratmetern nutzbarer Fläche befinden sich insgesamt sieben Gemeinschaftsräume und sechs Büroräume. Die Gemeinschaftsräume stehen allen zur Verfügung. Die sechs Büroräume werden nur von der AWO genutzt. Zusätzlich gibt es noch kleine, nicht öffentlich zugängliche Räume im

Eingangsbereich. Diese beinhalten beispielsweise die Technik, Lagerfläche oder Putzmaterial. Außerdem gehören zum Mosaik offene Gemeinschaftsräume wie das Foyer, das Atrium, ein Garten, die WC-Anlagen und die Galerieflure rund um das Atrium.

Auf dem Außengelände gibt es zudem Parkmöglichkeiten, Spielflächen und Sportmöglichkeiten. Das Außengelände ist Teil des öffentlichen Raums.

Die Gemeinschaftsräume

Das Gebäude wurde multifunktional geplant. Es wurde dabei viel Wert auf vielfältig nutzbare Räumlichkeiten gelegt. Die drei größten und flexibel nutzbaren Gemeinschaftsräume liegen zur rechten Seite des Eingangs. Es handelt sich um das Gelbe Café, den Roten Kursraum und den Blauen Multifunktionsraum. Sie verfügen über große Fensterfronten und Türen, die nach außen führen, sodass Nutzungen auch mit

Aktivitäten im Außenbereich verbunden werden können. Sie sind zum Teil mit multifunktionalen Sitz- und Tischmöbeln ausgestattet. Roter Kursraum und Blauer Multifunktionsraum verfügen über ein Smart-TV und ein Whiteboard. Das Gelbe Café und der Blaue Multifunktionsraum können zu einem großen Veranstaltungssaal zusammengelegt werden; sie sind durch eine faltbare Zwischenwand getrennt.



Ein weiterer großer Multifunktionsraum ist der Lila Jugendraum. Er liegt zur linken Seite des Eingangs. Dieser ist eigens für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Er verfügt über eine eigene Küche. Zu ihm gehört auch das Jugendbüro der AWO.

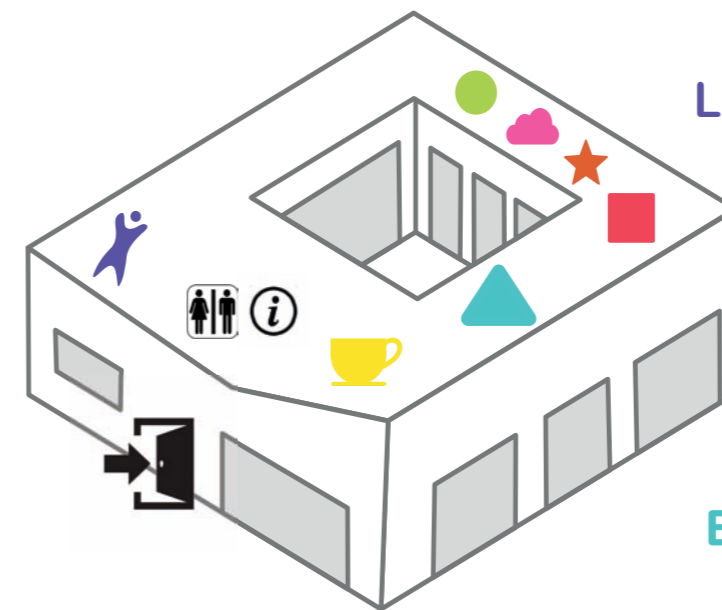
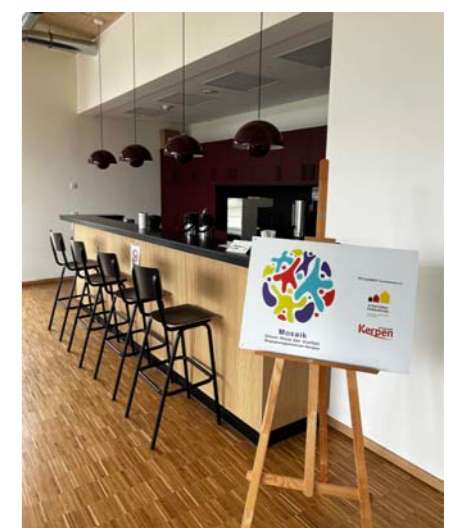
Drei weitere kleinere Gemeinschaftsräume liegen gegenüber dem Eingang und haben bodentiefe Fenster zum Atrium. Sie sind aufgrund ihrer Größe für Kleingruppen, Beratungsangebote und geschützte Gespräche geeignet. Hier befinden sich Büroausstattungen, Sitzcken und Konferenztische.



Europaviertel Kerpen-Nord

Der gesellschaftliche Mittelpunkt des Gebäudes ist das Gelbe Café. Hier treffen sich die Menschen, führen Gespräche und lernen sich kennen. Um den Betrieb eines gemeinnützigen Cafés zu ermöglichen, ist die Küche voll ausgestattet. Sie verfügt über mehrere Kühl- und Gefrierschränke sowie Lagerflächen. Nutzer*innen bieten hier regelmäßig Kaffee, Tee, Softdrinks, Kuchen und

Snacks etc. zu kleinen Preisen an. Bei schönem Wetter kann sich auf die zugehörige Außenterrasse gesetzt werden. Die Öffnungszeiten des Gelben Cafés orientieren sich an den Angeboten der Nutzer*innen. Sie können dem Wochenplan bzw. den Aushängen im Eingangsbereich entnommen werden.

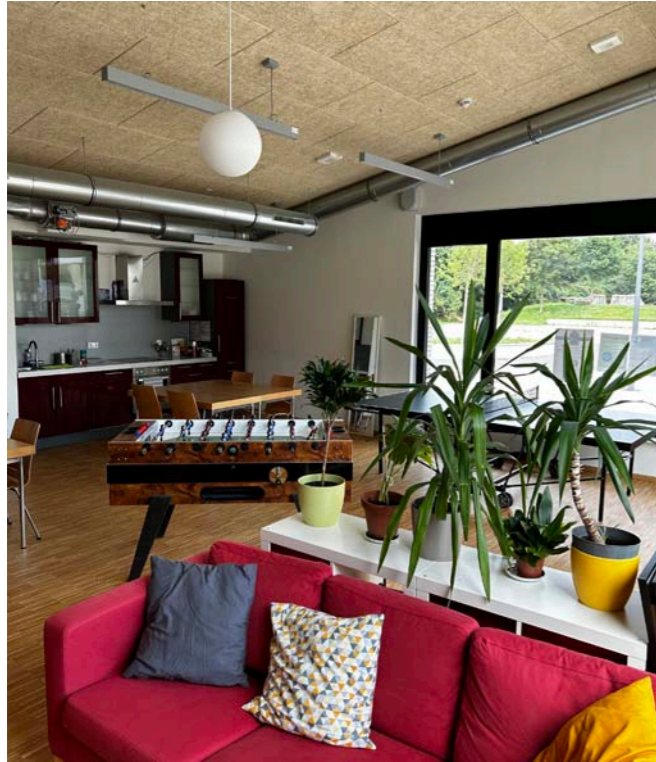


- Lila Kinder- & Jugendraum 
- Grüner Atriumraum 
- Rosa Atriumraum 
- Orangener Atriumraum 
- Roter Kursraum 
- Blauer Multifunktionsraum 
- Gelbes Café 

Hausbroschüre Mosaik – Unser Haus der Vielfalt



Lila Kinder- und Jugendraum



Lila Kinder- und Jugendraum

Raumnummer 13

Für Kinder und Jugendliche steht im Mosaik ein eigener Raum zur Verfügung. Sofas, Spielangebote und sogar eine eigene Küche laden junge Menschen ein, sich hier zu treffen, gemeinsam zu lernen oder Spaß zu haben.

Zulässig sind max. 150 Personen.

Funktion

Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche

Größe

70 Quadratmeter

Ausstattung

Küche, Sofa, Sitzsäcke, Tische und Stühle, Tischkicker, Technik, Spielzeug, Spielmatten, Zubehör



Gelbes Café



Gelbes Café

Raumnummer 1

Das Gelbe Café bietet viel Platz für gesellige Angebote, bei denen es um das gemeinsame Kochen und Essen, Musik und Bewegung geht. Werden die Falttüren zum Blauen Multifunktionsraum geöffnet, finden hier große Veranstaltungen Platz.

Zulässig sind max. 156 Personen.

Funktion

Begegnungscafé und Küche

Größe

75 Quadratmeter plus 14 Quadratmeter Küche

Ausstattung

Stapelbare Tische und Stühle, Sessel, Bücherregal, Küche, Tresen mit Sitzhockern



Blauer Multifunktionsraum



Blauer Multifunktionsraum

Raumnummer 2

Der Blaue Multifunktionsraum erlaubt viele Nutzungsarten. Hier können Kurse und Events stattfinden sowie Gruppen-Besprechungen durchgeführt werden. Eine faltbare Wand erlaubt die Zusammenlegung mit dem Gelben Café für große Veranstaltungen.

Zulässig sind max. 80 Personen.

Funktion

Multifunktionsraum

Größe

40 Quadratmeter

Ausstattung

Smart TV, Flipchart, stapelbare Tische und Stühle, Zugang zum Lagerraum



Roter Kursraum



Roter Kursraum

Raumnummer 3

Im Roten Kursraum kann alles stattfinden, was Konzentration erfordert: Lerngruppen, Hausaufgabenhilfen und Kurse aller Art. Die Raumausstattung ist eigens für Kurs-, Gruppen und Bildungsangebote ausgelegt.

Zulässig sind max. 126 Personen.

Funktion

Kursraum

Größe

63 Quadratmeter

Ausstattung

Whiteboard, Smart TV, Tische und Stühle, Schränke

Orangener Atriumraum



Orangener Atriumraum

Raumnummer 4

Funktion

Büro

Ausstattung

Schreibtisch, Stühle, Schrank, Regal, Moderationswände

Größe

17 Quadratmeter

Rosa Atriumraum



Rosa Atriumraum

Raumnummer 5

Funktion

Besprechungszimmer

Ausstattung

Stapelbare Tische und Stühle, Schreibtisch, Sessel, PC-Arbeitsplätze

Größe

17 Quadratmeter

Grüner Atriumraum



Grüner Atriumraum

Raumnummer 6

Funktion

Büro

Ausstattung

Vereinsmaterial

Größe

17 Quadratmeter

! Aktuell in Exklusiv-Nutzung des Vereins „Gesellschaft für interkulturelle Verständigung e. V.“

Die Außenbereiche des Mosaik



Der Außenbereich des Mosaik gehört zum öffentlichen Raum. Er ist in weiten Teilen befestigt, so dass er gut mit Spiel- und Sportgeräten befahren werden kann. Er ist bei Dunkelheit beleuchtet und verfügt über Sitzgruppen und unterschiedliche Begrünung. In direkter Nachbarschaft befindet sich der Spielplatz Maastrichter Straße. Eine Brücke über den Neffelbachumfluter ermöglicht zudem einen Zugang aus Richtung Norden. Am Gelben Café ist eine Außenterrasse angelegt, die in den Sommermonaten bestuhlt wird.

Das Atrium wird durch das Gebäude erreicht. Es ist teils gepflastert und teils begrünt. Es dient als abgrenzbarer Begegnungsort im Freien. Es ist mit Bänken ausgestattet und bietet so Platz für Pausen und Begegnungen.

Angrenzend zum Grundstück Maastrichter Straße 1 – 3 liegt der eingezäunte Mosaik-Garten.



Funktion

Zugangs- und Durchgangsverkehr, Spiel- und Sportbereiche, öffentlicher Treffpunkt

Größe

Ca. 3540 Quadratmeter

Ausstattung

Parkplätze, Fahrradabstellanlagen, Café-Außenterrasse, Basketballkorb, Garten, Mülltonnenplatz



Die allgemeine Hausordnung

Zustand und Benutzung der Räumlichkeiten und des Inventars

(1) Die Nutzer*innen sind verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Die Räumlichkeiten des Begegnungszentrums einschließlich der Böden und Wände, der Gerätschaften, Inventar- und Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlage sind pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zu übergeben. Beschädigungen und Verluste sind sofort und unangefordert bei der Betriebsleitung anzuzeigen. Die Nutzer*innen tragen den Mehraufwand von Reinigungskosten, wenn durch Verschmutzungen Sonderreinigungen erforderlich sind.

(2) Veränderungen an den Räumen, das Anbringen von Dekoration, bauliche Veränderungen oder das Einbringen von Inventar bedürfen der vorherigen Zustimmung der Betriebsleitung. Veränderungen an den elektrischen und technischen Gegenständen oder Installationen sind zu unterlassen.

(3) Nach Nutzung der Räumlichkeiten sind die Tische und Stühle wieder in der Ausgangsposition anzuordnen, sofern keine andere Absprache mit der nachfolgenden Nutzer*in erfolgt ist.

(4) Bei Küchenbenutzung sind gebrauchtes Geschirr, Besteck, Gläser und sonstige gebrauchte Küchenutensilien abgewaschen zurück in die Schränke zu räumen. Küchenhandtücher sind mitzubringen. Die Spülmaschine ist nach Gebrauch zu leeren.

(5) Kleinere Mengen Abfall können in den Mülleimern im Begegnungszentrum entsorgt werden. Größere Mengen Abfall sind in den Müllcontainern außerhalb des Begegnungszentrums durch die Nutzer*innen selbst zu entsorgen.

(6) Im Begegnungszentrum besteht eine drahtlose Internetverbindung (WLAN), die genutzt werden kann. Die Nutzer*innen haben zu gewährleisten, dass die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben und bei der Nutzung der Verbindung die geltenden Gesetze eingehalten werden.

Verhalten der Nutzer*innen

(1) Im Begegnungszentrum gehen verschiedene Nutzer*innen ein und aus. Gegenseitige Rücksichtnahme der Nutzer*innen wird verlangt. Es ist außerdem darauf zu achten, dass Anwohner*innen nicht durch Lärm belästigt werden. Störungen der Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) durch Lärmbelästigung sind zu unterlassen.

(2) Das Aufstellen von Lautsprechern im Freien ist untersagt.

(3) Eventuell anfallende GEMA-Gebühren bei Veranstaltungen tragen die Nutzer*innen.

(4) Es ist nur die Benutzung und das Betreten der über den Nutzungsvertrag zur Verfügung gestellten Räume sowie der Toiletten gestattet. Der Zutritt zu allen anderen Räumen ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen ist das Begegnungscafé, soweit dort kein spezifisches Angebot stattfindet.

(5) Die Räume dürfen von den Nutzer*innen nur zu den im Vertrag vereinbarten Nutzen gebraucht werden. Die Nutzung der Räume für Privatfeiern ist ausgeschlossen.

(6) Die Nutzer*innen haben der Betriebsleitung eine verantwortliche Person zu benennen, die während der Benutzung der Räume anwesend und für die Betriebsleitung erreichbar sein muss.

(7) Während der Nutzungszeit stehen die Betriebsleitung oder ein Hausmeister für Notdienste und Fragen unter einer den Nutzer*innen bekannten Nummer zur Verfügung.

(8) Werbung jeder Art ist nur mit Zustimmung der Betriebsleitung zulässig. Für durch unzulässige und nicht genehmigte Werbung entstandene Beschädigungen haftet die verursachende Person (Bekleben und Befestigen von Werbeträgern auf Wänden und Türen etc.).

Sicherheitsvorschriften

(1) Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Lichter zu löschen sowie alle Fenster zu schließen. Die Rollos sind bei Verlassen der Räumlichkeiten einzufahren, und die Türen sind zu verschließen.

(2) In allen Räumen des Begegnungszentrums einschließlich dem Atrium gilt ein absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Stellen außerhalb des Begegnungszentrums möglich. Die Nutzer*innen sind dazu verpflichtet, das Rauchverbot während ihres Angebotes durchzusetzen.

(3) Das Abbrennen von Feuerwerk und/oder Wunderkerzen und die Benutzung von Nebelmaschinen ist im gesamten Gebäude und auf dem Außengelände untersagt.

(4) Die Nutzer*innen sind für einen reibungslosen Ablauf ihres Angebotes verantwortlich und haben in diesem Zusammenhang alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

(5) Eine Einweisung in den Fluchtwege- und Rettungsplan wird durch die Betriebsleitung durchgeführt. Die Nutzer*innen wurden von der Betriebsleitung ausdrücklich auf die Standorte der Feuerlöscher hingewiesen. Die Nutzer*innen verpflichten sich, sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellte Brandschutzordnung beachtet wird. Bei Veranstaltungen sind die Auflagen des Brandschutzes zu beachten. Für die Einhaltung sind die Nutzer*innen verantwortlich. Die Fluchtwege sind freizuhalten.

Schlussbestimmungen

(1) Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichten sich die Nutzer*innen zur Einhaltung der Nutzungsordnung.

(2) Die Nutzer*innen werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass ihre Beauftragten, Besucher*innen oder Teilnehmende ihrer Angebote bzw. Veranstaltungen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung beachten.

(3) Die Nutzer*innen verpflichten sich, die Einhaltung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten.

(4) Verstoßen Nutzer*innen gegen diese Nutzungsordnung, so kann die Nutzungserlaubnis auf Zeit oder dauerhaft entzogen werden.

Versicherung

Die Nutzer*innen haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch Freistellungsansprüche gedeckt werden und der Betriebsleitung den Abschluss auf Verlangen nachzuweisen.

Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Impressum

Herausgeber:

Kolpingstadt Kerpen III/1 Projektkoordination technisches Dezernat

Redaktion:

Quartiersmanagement Kerpen-Nord
(c/o Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft und Euskirchen e. V.

Redaktionsadresse:

Mosaik – Unser Haus der Vielfalt
Maastrichter Straße 5 – 7
50171 Kerpen

Fotos und Layout:

Fotos, Layout und Schriftsatz: Quartiersmanagement Kerpen-Nord
Logo: Studio Gelato Kommunikation & Strategie GmbH, Am Wäldchen 18, 51469 Bergisch Gladbach

Für den Inhalt der Hausbroschüre zeichnet nicht der Herausgeber,
sondern die Redaktion verantwortlich

In Kooperation mit:



Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

